



**Weil Sie auch morgen  
noch Erfolge feiern  
wollen.**

**Machen Sie jetzt  
den ESG-Check!**

 **Haspa**  
Hamburger Sparkasse

**Meine Bank heißt Haspa.**

# Warum brauche ich einen ESG-Check?

ESG hebt den Umgang mit Nachhaltigkeit auf eine neue Stufe. Soziale Fragen und Standards der Unternehmensführung werden ebenso wichtig wie Umweltthemen. Vor allem ermöglichen die ESG-Kriterien eine Vergleichbarkeit in Sachen Nachhaltigkeit. Das wirkt sich wirtschaftlich direkt aus. Je früher sich ein Unternehmen mit den drei ESG-Facetten beschäftigt, den eigenen Status kennt und darauf aufbauend eine passende ESG-Strategie umsetzt, desto besser. Bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft werden diejenigen Unternehmen zu den Gewinnern zählen, die rechtzeitig die richtigen Dienstleistungen und Produkte anbieten. Und sich schon heute als attraktiver Arbeitgeber zeigen, um so die vielerorts fehlenden Fachkräfte anzuziehen. Der erste Schritt auf diesem Weg: dieser ESG-Check.



## E wie Environment

CO<sub>2</sub>-Ausstoß senken, Energie sparen und Ressourcen schonen: Die Umwelt zu schützen ist zentrale Aufgabe im Dienst der Nachhaltigkeit.



## S wie Social

Faire Löhne und die Achtung von Menschenrechten in der Lieferkette zählen zu den sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit



## G wie Governance

Mit einer transparenten und ordnungsgemäßen Unternehmensführung können Verstöße gegen Umwelt- oder soziale Standards verhindert werden.



Die nachfolgenden Punkte geben Ihnen einen Überblick, welche ESG-Kriterien für Ihr Unternehmen und Ihre Zukunft relevant sind. Zugleich zeigen die Ergebnisse unseres ESG-Checks (ab Seite 6) den aktuellen Nachhaltigkeitsstatus Ihres Unternehmens an.

## Perspektiven analysieren und bewerten.

Wie nachhaltig wirtschaften Sie schon heute? Wo können Sie optimieren? Wo verstecken sich Gefahren? Welche Bereiche wurden bisher ignoriert? Die Chancen und Risiken stellen wir in unserem ESG-Check anschaulich dar.

## Im Gespräch die beste Lösung finden.

Mithilfe des ESG-Scores, der XL-Variante des ESG-Checks, ermitteln wir Ihren individuellen Nachhaltigkeits-Score. Auf dieser Basis können wir gemeinsam realistische Zukunftsstrategien und tragfähige Investitionspläne für Sie entwickeln.

---

Wie nachhaltig wirtschaftet Ihr Unternehmen? Wie gut sind Sie vorbereitet auf die Herausforderungen von heute und morgen? Machen Sie jetzt mit uns den ESG-Check!

Folgende Indikatoren berücksichtigen wir, um Ihren persönlichen Nachhaltigkeits-Score zu ermitteln:

**1**

### **Treibhausgasemissionen.**

Ein geringer Ausstoß an Treibhausgasen dämpft Geschwindigkeit und Ausmaß des Klimawandels und ist damit als ökologisch nachhaltig zu bewerten. Als Emissionen berücksichtigt dieser Indikator alle Treibhausgasemissionen (z. B. auch Methan), die in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet werden. Weiterhin findet gemäß Greenhouse Gas Protocol die gesamte Wertschöpfungskette Berücksichtigung, also alle direkten Emissionen (Scope 1), Emissionen aus bezogenem Strom und bezogener Wärme (Scope 2) sowie Emissionen aus Vorleistungen inklusive Transporten und Emissionen der produzierten Güter (Scope 3). Die so ermittelte Emission (Summe aus Scope 1, 2 und 3) wird in kg CO<sub>2</sub> angegeben. Zur Berechnung des Indikatorwertes setzen wir im Nachgang die Emission ins Verhältnis zur Bruttowertschöpfung\* Ihres Unternehmens.

**2**

### **Wassereinsatz.**

Eine schonende Nutzung der Wasserressourcen durch geringen Wassereinsatz wird als ökologisch nachhaltig bewertet. Der direkte Wassereinsatz umfasst eingekauftes Wasser und Entnahmen aus der Natur. Der indirekte Wassereinsatz bezieht sich auf den Wasserverbrauch bei der Herstellung der Vorprodukte, d. h. entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Er wird gemessen in Kubikmetern. Zur Berechnung des Indikatorwertes setzen wir im Nachgang den Wassereinsatz ins Verhältnis zur Bruttowertschöpfung\* Ihres Unternehmens.

**3**

### **Menge gefährlichen Abfalls.**

Ein schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen durch die Erzeugung möglichst geringer Mengen an gefährlichem Abfall wird als ökologisch nachhaltig bewertet. Die Einstufung als gefährlicher Abfall folgt dem europäischen Abfallkatalog EAV (Verordnung 2014/955/ESG). Die Gesamtmenge des gefährlichen Abfalls setzt sich zusammen aus den jeweiligen Abfallmengen in den einzelnen Kategorien. Zur Berechnung des Indikatorwertes setzen wir im Nachgang die Abfallmenge ins Verhältnis zur Bruttowertschöpfung\* Ihres Unternehmens.

**4**

### **Wandlungsfähigkeit/Plan zur Erreichung der Klimaneutralität.**

Zur Bewahrung einer langfristigen Entwicklungsperspektive ist das Erreichen treibhausgasneutralen Wirtschaftens, also eines Wirtschaftens ohne Nettoemissionen von Treibhausgasen, unerlässlich. In Deutschland ist das Ziel, bis 2045 treibhausgasneutral zu werden, gesetzlich verankert. Dabei handelt es sich um echte Treibhausgasneutralität, d. h. ohne die Möglichkeit, Emissionen durch einen Erwerb von sogenannten Zertifikaten auszugleichen. Je größer die Wandlungsfähigkeit eines Unternehmens hin zu treibhausgasneutralem Wirtschaften ist, desto geringer besteht das Risiko, dass dieser Wandel negative Auswirkungen auf das Unternehmen hat. Der Wandel wird getrieben durch politische Vorgaben, gesellschaftliche Erwartungen und technologische Innovation. In diesem Indikator wird der Plan des Unternehmens hin zu einem klimaneutralen Wirtschaften bewertet.

**5**

### **Physische und transitorische Risiken.**

Durch Naturereignisse oder sogar Naturkatastrophen kann ein Unternehmen negativ beeinflusst werden, wenn dadurch Produktionsmittel, Immobilien oder Daten und Dokumente zerstört werden. Ein solches physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von schlagartig eintretenden und extremen Ereignissen entsteht. In diesem Indikator wird unter anderem das für Deutschland wesentlichste akute physische Risiko Hochwasser bewertet. Unter Hochwasser ist ein plötzlicher Anstieg des Wasserspiegels von Küsten- und Binnengewässern zu verstehen, der eine Überschwemmung angrenzender Landstriche verursacht. Hinzu kommen Themen wie beispielsweise Dürre, Sturm und Starkregen.

\* Die Bruttowertschöpfung entspricht dem Rohertrag, bestehend aus Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand, zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge, abzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen. Wir bemessen sie für die im Nachgang erfolgende Berechnung des Indikatorwertes in TEUR.

## 6

### Chronische physische Risiken/Verlust der Biodiversität/Temperaturanstieg.

Die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung können zur Folge haben, dass für ein Unternehmen das Wirtschaften nicht mehr in der gewohnten Weise möglich ist. Solche sich aus langsam auftretenden Veränderungen der Umwelt ergebenden Risiken werden als chronisch bezeichnet. In diesem Indikator wird das für Deutschland wesentliche chronische physische Risiko, der Verlust an Biodiversität, bewertet. Unter Biodiversität ist die genetische Diversität gemeint, d. h. die Vielfalt an Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen. Ein Mindestmaß an Biodiversität ist die Voraussetzung dafür, dass unser Ökosystem funktioniert und somit die von ihm erwartbaren Leistungen erbringt. Dazu gehören unter anderem die Verfügbarkeit von sauberer Luft, sauberem Trinkwasser, gesunden Böden und Meeren. Diese von der Natur bereitgestellten Leistungen bilden nicht nur unsere Lebensgrundlage, sondern auch die Grundlage vieler Wirtschaftszweige. Der Anstieg der jährlichen Durchschnittstemperatur kann zahlreiche negative Folgen und Risiken für die Wirtschaft mit sich bringen, z.B. Rückgang der Arbeitsproduktivität, Mehrkosten und Risiken durch einen höheren Kühlungsbedarf, Schäden an wichtiger Infrastruktur und an technischen Geräten durch vermehrt auftretende Hitzewellen. Darüber hinaus können einige Branchen wie etwa die Landwirtschaft zu einer Umstellung gezwungen werden, was wiederum Risiken birgt und finanziellen Mehraufwand bedeuten kann.

## 7

### Geringfügig Beschäftigte.

Eine hohe Anzahl an ausschließlich geringfügig Beschäftigten (also mit sogenanntem Minijob) wird unter sozialen Aspekten als nicht nachhaltig eingestuft. Der Indikatorwert wird ermittelt als das Verhältnis der Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Für eine Bewertung muss die Anzahl der ausschließlich geringfügig beschäftigten Personen A und die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen B für das Unternehmen zum jüngsten verfügbaren Quartalsstichtag ermittelt werden. Der Indikatorwert berechnet sich als das Verhältnis A/B. Für Branchen, in denen die Anzahl geringfügig Beschäftigter saisonal stark schwankt, sollte auf die jeweiligen Anzahlen zu den letzten 4 verfügbaren Quartalsstichtagen (31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.) zurückgegriffen werden. Hieraus wird zuerst die jeweilige mittlere Anzahl berechnet, aus denen dann wie oben beschrieben der Indikatorwert als das Verhältnis der

mittleren Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter zur mittleren Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bestimmt wird. Beispiel für die Berechnung des Indikatorwertes aus Jahresmittelwerten: Die letzten Quartalsanzahlen für geringfügig Beschäftigte sind 40, 50, 30 und 60 – der Mittelwert daraus ist 45. Die entsprechenden Zahlen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betragen 500, 510, 510 und 520 – der Mittelwert daraus ist 510. Der Indikatorwert berechnet sich als  $45/510 = 0,088$  (gerundet).

## 8

### Leiharbeit.

Ein übermäßiger Einsatz von Leiharbeitenden wird im Hinblick auf faire Bedingungen am Arbeitsplatz und angemessene Entlohnung als sozial nicht nachhaltig bewertet. Der Indikatorwert wird berechnet als der mittlere monetäre Aufwand für Leiharbeitnehmer:innen pro Lohn- und Gehaltsempfänger:in. Dafür wird der Gesamtaufwand für Leiharbeitnehmer:innen (gemessen in Euro) geteilt durch die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger:innen. Damit wird der Indikatorwert ebenfalls in Euro angegeben. Für eine Bewertung muss der Aufwand für alle beim Unternehmen beschäftigten Leiharbeitnehmer:innen für das letzte verfügbare Jahr bekannt sein. Zudem muss die Anzahl aller beim Unternehmen in diesem Jahr beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger:innen gemessen in Vollzeitstellen bekannt sein. Beispiel: Der Aufwand für Leiharbeitende beträgt in einem Jahr 150.000 Euro. Die mittlere Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in diesem Jahr ist 100. Dann ist der Indikatorwert  $150.000/100 = 1.500$  Euro.

## 9

### **Gender Pay Gap.**

Eine ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern für gleiche Arbeit wird im Hinblick auf faire Bedingungen am Arbeitsplatz und angemessene Entlohnung als sozial nicht nachhaltig bewertet und mit dem Indikator Gender Pay Gap (geschlechtsspezifische Lohnlücke) quantifiziert. Die Basis für die Berechnung des Gender Pay Gap ist der mittlere Bruttostundenverdienst (BSV) ohne Sonderzahlungen je Anforderungsniveau (Experte, Spezialist, Fachkraft, Helfer) zu einem Stichtag. Dieser Stichtag ist so aktuell wie möglich zu wählen. Pro Anforderungsniveau wird der Gender Pay Gap als der Unterschied zwischen der Entlohnung von Frauen und Männern relativ zur Entlohnung von Männern berechnet, also  $(BSV \text{ Männer}) - (BSV \text{ Frauen}) / (BSV \text{ Männer})$ . Auftretende Vorzeichen werden entfernt. Um den gesamten Gender Pay Gap zu berechnen, werden die einzelnen Werte pro Anforderungsniveau gemittelt. Für ein Unternehmen können in der Berechnung nicht relevante Anforderungsniveaus vernachlässigt werden. Die Angabe des Gender Pay Gaps erfolgt als Prozentzahl. Beispielhafte Fragestellungen: Sind Frauen und Männer in allen Anforderungsniveaus etwa gleich häufig vertreten? Sind Frauen und Männer als Führungskräfte etwa gleich häufig vertreten? Werden im Unternehmen Gehaltsverhandlungen für Frauen und Männer bezüglich Häufigkeit und Inhalt gleich geführt? Wird mit Forderungen nach Gehaltsanpassungen von Frauen und Männern gleich umgegangen?

## 10

### **Soziale Standards/Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette.**

Das Einhalten von Menschenrechten ist Teil der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen. Dies umfasst insbesondere auch die internationalen und nationalen Wertschöpfungsketten eines Unternehmens. In diesem Indikator werden menschenrechtliche Risiken, also Verstöße gegen die Menschenrechte, in der vorgelagerten, der eigenen und der nachgelagerten Wertschöpfungskette bewertet. Verstöße gegen Menschenrechte sind Tatbestände wie beispielsweise Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel, Verwehrung von Rechten, Diskriminierung sowie Schädigung von Gesundheit und Umwelt.

## 11

### **Ordnungsgemäße Unternehmensführung.**

Verstöße gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung sind auf längere Sicht nachteilig für ein Unternehmen und somit als nicht nachhaltig zu bewerten. Dazu zählen Ordnungswidrigkeiten (z. B. Steuerordnungswidrigkeiten) und Straftaten (z. B. nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungs- oder Arbeitnehmerüberlassungsgesetz). Diese Vergehen werden gesetzlich verfolgt und mit Strafen belegt.

## 12

### **Organisatorische Integration von Nachhaltigkeit.**

Damit ein Unternehmen langfristig nachhaltig aufgestellt sein kann, ist eine organisatorische Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens erforderlich. Mit diesem Indikator werden die Qualität und die Intensität solcher Maßnahmen bewertet, die sich in der Unternehmensstruktur, in Prozessen und im Handeln eines Unternehmens niederschlagen.

# ESG-Check der Haspa

Die folgenden Fragen geben Ihnen einen Überblick, welche ESG-Kriterien für Ihr Unternehmen und seine Zukunft relevant sind. Zugleich zeigen die Ergebnisse den aktuellen Nachhaltigkeitsstatus Ihres Unternehmens an.

Neue europäische Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung fordern Kreditinstitute auf, sich mit Unternehmensrisiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zu beschäftigen. Darunter fallen Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Bitte beantworten Sie daher die folgenden Fragen zur Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen.

Name:

Kundennummer:

## Indikator 1: Treibhausgas-Emissionen

1.1 Kennzahl: CO<sub>2</sub>-äquivalente Emissionen inkl. Emissionen aus Vorleistungen (Scope 1–3) in kg

Scope 1  Scope 2  Scope 3

1.2 Sind die Maschinen/Anlagen des Unternehmens auf aktuellem technischen Stand bzw. werden energieeffiziente Technologien genutzt?

Ja  Nein

1.3 Nutzt das Unternehmen erneuerbare Energien (für Strom, Wärme, Verkehr)?

Ja  Nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen:

  

## Indikator 2: Wasserverbrauch

2.1 Kennzahl: Direkter Wassereinsatz in m<sup>3</sup>

m<sup>3</sup>

# ESG-Check der Haspa

---

## 2.2 Kennzahl: Indirekter Wassereinsatz in m<sup>3</sup>

---

m<sup>3</sup>

## 2.3 Wurden bereits Maßnahmen unternommen oder sind bereits geplant, um den Wasserverbrauch zu reduzieren?

---

Ja  Nein

## Indikator 3: Gefährlicher Abfall

### 3.1 Kennzahl: Menge gefährlichen Abfalls in kg

---

kg

### 3.2 Handelt es sich um einen abfallintensiven Betrieb und sind Teile des Abfalls als gefährlich einzustufen?

---

Ja  Nein

### 3.3 Gibt es Maßnahmen zur Vermeidung gefährlicher Abfälle, z. B. Anpassung von Produktionsprozessen oder Austausch von Rohmaterialien?

---

Ja  Nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen:

---

---

---

## Indikator 4: Wandlungsfähigkeit/Plan zur Erreichung der Klimaneutralität

### 4.1 Verfügt das Unternehmen über Ziele und Pläne, die Nettoemissionen zu reduzieren? (Ziel: echte Neutralität ohne Zertifikate in Deutschland 2045.)

---

Ja  Nein

### 4.2 Sind bereits Prozesse im Hinblick auf eine Kreislaufwirtschaft geplant oder etabliert?

---

Ja  Nein

# ESG-Check der Haspa

---

**4.3 Verfügt das Unternehmen über Innovationen, um den Wandel aktiv voranzutreiben (z. B. technologische Innovationen)?**

Ja  Nein

**Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen:**

---

---

## Indikator 5: Physische und transitorische Risiken

**5.1 Ist der Standort oder sind wesentliche Produktionsstandorte des Unternehmens den folgenden physischen Umweltrisiken ausgesetzt?**

Hochwasser:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Starkregen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Sturm:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Dürre:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

**5.1.1 Sind wesentliche Zulieferer des Unternehmens starken physischen Umweltrisiken ausgesetzt (z. B. Dürre, Überflutung, Starkregen, Sturm)?**

Ja  Nein

**5.2 Besteht ein wirksamer Versicherungsschutz gegen physische Risiken?**

Ja  Nein

**5.3 Könnten umweltpolitische Maßnahmen das Unternehmen/Geschäftsmodell gefährden (z. B. Ausstieg Verbrenner-Motoren, Kohleausstieg)?**

Ja  Nein

**Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen:**

---

---

# ESG-Check der Haspa

---

## Indikator 6: Chronische physische Risiken/Verlust der Biodiversität/Temperaturanstieg

6.1 Ist das Unternehmen in besonders hohem Maße vom Naturkapital bzw. von Ökosystemleistungen abhängig?

Ja  Nein

6.2 Falls 6.1 Ja: Hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, um seine Abhängigkeit zu verringern?

Ja  Nein

6.3 Falls 6.1 Ja: Hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, um die benötigten Ökosystemleistungen zu bewahren?

Ja  Nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen:

---

---

---

6.4 Ist das Unternehmen in besonders hohem Maße von Temperaturanstieg betroffen?

Ja  Nein

6.5 Falls 6.4 Ja: Hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken?

Ja  Nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen:

---

---

---

## Indikator 7: Geringfügig Beschäftigte

7.1 Kennzahl: Anteil geringfügig Beschäftigter an der Gesamtbelegschaft (Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigte/Anzahl insgesamt im Unternehmen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

%

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen:

---

---

---

# ESG-Check der Haspa

---

## Indikator 8: Leiharbeit

**8.1 Kennzahl: Gesamtaufwendungen für Leiharbeiter:innen im Verhältnis zur Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger:innen im Unternehmen** (Gesamtaufwendungen für Leiharbeitende in EUR/Anzahl im betroffenen Jahr beschäftigte Lohn- und Gehaltsempfänger – gemessen in Vollzeitstellen – insgesamt)

EUR

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen:

---

---

## Indikator 9: Gender Pay Gap

**9.1 Kennzahl: Gender Pay Gap** (in %, Berechnung siehe Seite 5)

%

**9.2 Gibt es in dem Unternehmen geschlechterspezifische Unterschiede (z. B. Arbeitsbedingungen, Gehaltsstruktur, Führungsfunktionen)?**

Ja  Nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen:

---

---

## Indikator 10: Soziale Standards/Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette

**10.1 Ist die Lieferkette des Unternehmens vollständig bekannt und wird sie offengelegt?**

Ja  Nein

**10.2 Gibt es kritische Punkte entlang dieser Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte?**

Ja  Nein

**10.3 Gibt es Zulieferer in Ländern, in denen häufiger gegen Menschenrechte verstoßen wird und diese Verstöße durch die lokalen Behörden nur eingeschränkt verfolgt werden?**

Ja  Nein

# ESG-Check der Haspa

---

10.4 Gibt es eine starke Abhängigkeit von Rohstoffen, deren Förderung zumeist unter Missachten von Menschenrechten erfolgt?

Ja  Nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen:

---

---

## Indikator 11: Ordnungsgemäße Unternehmensführung

11.1 Gibt es in der Organisationsstruktur fest verankerte Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Verhinderung von Verstößen gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung?

Ja  Nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen:

---

---

## Indikator 12: Organisatorische Integration von Nachhaltigkeit

12.1 Gibt es im Unternehmen eine oder mehrere zentrale Stelle/n, die sich mit Themen der Nachhaltigkeit befassen?

Ja  Nein

12.2 Ist die Vergütung von Führungskräften gekoppelt an das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen (z. B. die Reduktion der Emission von Treibhausgasen)?

Ja  Nein

12.3 Gibt es eine Berichterstattung zur Nachhaltigkeit?

Ja  Nein

12.4 Werden Zulieferer und Geschäftspartner auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt?

Ja  Nein

Erläuterung zu ggf. bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen:

---

---

# Gemeinsam für Ihre nachhaltige Zukunft.

**Sie sind noch nicht dort, wo Sie hinwollen?  
Wir unterstützen Sie gern auf Ihrem Weg!**

Nach dem ESG-Check sind Sie einen Schritt weiter. Doch was bedeuten die Ergebnisse genau für Ihr Unternehmen? Unsere Expert:innen analysieren gemeinsam mit Ihnen die Details und helfen Ihnen dabei, die Handlungsfelder zu definieren. Lassen Sie uns zusammen herausfinden, wie Sie Ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können.

**Vereinbaren Sie noch heute ein persönliches Gespräch mit unserem Beratungsteam per E-Mail an [zukunft-gestalten@haspa.de](mailto:zukunft-gestalten@haspa.de) – Wir freuen uns auf Sie!**

